

# VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

## **Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Financial Services inklusive der Volkswagen Bank GmbH (Geschäftsjahr 2024)**

Dieses Statement wurde gemäß des §54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die von Volkswagen Financial Services implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

### **Präambel**

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Das breite Verständnis des Volkswagen Konzerns zum Thema „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir seit dem UN-Weltmensenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem Link<sup>1</sup> dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen haben wir in der „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ (Sozialcharta) erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 27. November 2020 gemeinsam von Konzernvorstand und dem Europäischen und Weltkonzernbetriebsrat verabschiedet.<sup>2</sup>

### **Organisation und Lieferkette**

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Der Volkswagen Konzern gliedert sich in die zwei Konzernbereiche Automobile und Finanzdienstleistungen. Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie die Mobilitätsangebote gebündelt.

Die Volkswagen Group Mobility ist ein Geschäftsbereich der Volkswagen AG (Konzern) und umfasst die Volkswagen Financial Services AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (z.B. Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH), die Volkswagen Financial Services Overseas AG, die Porsche Financial Services GmbH, Volkswagen Credit Inc. (USA) sowie Volkswagen Credit Canada Inc.

---

<sup>1</sup> <https://www.volkswagen-group.com/de/menschenrechte-16108>

<sup>2</sup> <https://www.volkswagen-group.com/de/policies-16116>

Die Volkswagen Financial Services AG mit Hauptsitz in Braunschweig bedient insbesondere das Leasing-, Versicherungs-, Dienstleistungs- und Mobilitätsgeschäft sowie das Kreditgeschäft innerhalb der EU. Das Kredit- und Einlagengeschäft innerhalb der EU wird durch die Volkswagen Bank GmbH, einer Tochter der Volkswagen Financial Services AG betrieben.

Die Volkswagen Financial Services AG umfasst derzeit Gesellschaften mit Geschäft in den Ländern Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechien.

Als relevante Gesellschaften gemäß §54 des United Kingdom Modern Slavery Act gelten per 31.12.2024 die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH inklusive der ihr angebotenen Tochtergesellschaften und Filialen.

Die Volkswagen Financial Services sind europaweit in allen bedeutenden Märkten vertreten. Zu den Kernmärkten gehört derzeit die Region Westeuropa.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir Produkte, Dienstleistungen und Teile aus über 90 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für den Volkswagen Konzern Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an 59.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 70 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

## **Interne Maßnahmen**

### *Übergreifend*

Die Volkswagen AG hat als erstes der im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen schon im August 2022 die unabhängige Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt. Diese dient als erste Ansprechpartnerin für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten Behörden, Politik und

Gesellschaft. Die Volkswagen Financial Services haben im Dezember 2022 zudem einen eigenen Menschenrechtsbeauftragten berufen.

Eine wesentliche Aufgabe der Menschenrechtsbeauftragten ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Sie nehmen damit die gesetzlich in § 4 Abs. 3 LkSG vorgesehenen Aufgaben wahr.

Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das LkSG die Beachtung bestimmter Sorgfaltspflichten in Unternehmen vor. Zu diesen Pflichten gehören u.a. die Durchführung von Risikoanalysen, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen, sowie die Errichtung eines Beschwerdemechanismus. Maßnahmen müssen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und dokumentiert werden.

Die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten bezieht sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich des Volkswagen Konzerns als auch auf seine Lieferkette. Die Lieferkette mit unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern des Volkswagen Konzerns ist dabei aufgrund der Vielfalt seiner Produkte komplex und global weit verzweigt. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist dabei ein Schwerpunkt der Konzernaktivitäten.

Auch im Jahr 2024 haben wir einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret hat sich der Volkswagen Konzern seit 2020 aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt. Diesen Dialog setzt der Volkswagen Konzern auch im Jahr 2025 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Der Volkswagen Konzern ist seit 2021 nach fünfjähriger Pause wieder Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, und engagiert sich in den nationalen und internationalen Initiativen. Auf Konzernebene berichten wir außerdem kontinuierlich, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compacts in die Unternehmenspraxis umsetzen. Der aktuelle Fortschrittsbericht der Volkswagen AG ist auf der Website des UN Global Compact einsehbar.<sup>3</sup>

Weiterhin suchen wir auf Konzernebene regelmäßig den Austausch mit anderen Stakeholdern. Wie zum Beispiel durch den Nachhaltigkeitsbeirat, der die Konzern-Nachhaltigkeitsaktivitäten seit über 20 Jahren begleitet. Der unabhängige Konzern Nachhaltigkeitsbeirat wurde im Oktober 2024 sowohl in seiner Art als auch in der Zusammensetzung neu ausgerichtet. Die ersten beiden Amtszeiten des Nachhaltigkeitsbeirats waren im Wesentlichen auf die Themen Reputation und gesamtheitliche strategische Ausrichtung des Unternehmens fokussiert. Das neue Konzept zielt nun darauf ab, die im

---

<sup>3</sup> <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/10041-Volkswagen-AG>

Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und relevanten Themen der Konzernnachhaltigkeitsstrategie zu hinterfragen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Nur jene Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsanforderungen akzeptieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten, können eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen, sind dazu aufgefordert, diese Nachhaltigkeitsanforderungen dann wiederum an ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Gemeinsam mit unseren Direktlieferanten lehnen wir im Volkswagen Konzern jegliche Form von Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Der Konzern nimmt seine unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten weltweit sehr ernst. Die Arbeit mit unseren Fabriken, Vertriebsgesellschaften und Lieferanten orientiert sich an unseren Grundsätzen wie der Achtung von Minderheiten, Arbeitnehmervertretung, Sozial- und Arbeitsnormen. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern weltweit. Um den Austausch mit Zulieferunternehmen zu fördern, Potenziale auszuloten und gemeinsame Ziele zu diskutieren, kooperiert der Konzern mit der Internationalen Zuliefererbörse (IZB) der Wolfsburg AG. Die Schwerpunkte der IZB im Jahr 2024 waren „Competitiveness, Sustainability and Acceleration“.

#### *Die Verhaltensgrundsätze der Volkswagen Financial Services<sup>4</sup>*

Die Volkswagen Financial Services haben ihre Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Januar 2024 aktualisiert. Der Inhalt des Code of Conduct ist in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integrires und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus, wie in unserer Sozialcharta verankert.

#### *Keine Zwangsarbeit*

Volkswagen Financial Services und der gesamte Volkswagen Konzern lehnen Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.

---

<sup>4</sup> <https://www.vwfs.com/sustainability/integrity-and-compliance.html#verhaltensgrundsaeetze>

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern, Volkswagen Financial Services und ihren Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbot. Die Anforderungen für Geschäftspartner wurden im Jahr 2023 aktualisiert und um Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergänzt.

#### *Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns*<sup>5</sup>

Das Hinweisgebersystem ist für die Meldung von Hinweisen auf schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß vorliegt. Potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden: In einem speziell geschützten Online-Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen entgegengenommen werden. Bei einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline, können Hinweise in mehr als 65 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz von Hinweisgebern und allen mitwirkenden Personen, die Fehlverhalten und Regelverstöße untersuchen und abstellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

#### *Risikoanalyse*

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse und des Internen Kontrollsystems (IKS) können u.a. Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -Gesellschaften erfasst werden. Im Rahmen des Risiko-Quartalsprozesses werden regelmäßig wesentliche Geschäftsrisiken erfasst und bewertet sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen

---

<sup>5</sup> <https://www.vwfs.com/sustainability/integrity-and-compliance/whistleblower-system.html>

nachverfolgt. Innerhalb des jährlichen Standard IKS-Prozesses werden zur Reduktion von Prozessrisiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen des Volkswagen Konzerns Kontrollaktivitäten durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Dies erfolgt auf Basis eines standardisierten Risikokataloges inkl. klar definierter Kontrollziele. Dabei wird u.a. die korrekte Ausgestaltung von Verträgen (inkl. Anforderungen zu Menschenrechten) in der Lieferkette sowie die Einhaltung von rechtlichen und internen Vorgaben zu Menschenrechten im Standard IKS überprüft. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen und kann bei Erreichen der Wesentlichkeitsschwellen Risiken bzw. wesentliche Schwachstellen im Umfeld von Menschenrechten ausweisen.

Darüber hinaus hat der Volkswagen Konzern das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte nachhaltig in das etablierte Compliance-Managementsystem integriert. Alle aktiven kontrollierten Konzerngesellschaften mit eigenen Mitarbeitern – einschließlich der Volkswagen Financial Services Gesellschaften – nehmen am standardisierten internen Compliance-Risikomanagement-Prozess teil. Bei nicht kontrollierten Gesellschaften erfolgt eine Einzelbetrachtung in Bezug auf das gesamte Compliance-Managementsystem (ggf. inklusive Menschenrechte) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften über die internen Ansprechpartner des Volkswagen Konzerns. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Gesellschaften angewiesen. In diese Risikoanalyse fließen die Ergebnisse und Risikobewertungen des Vorjahres mit ein. Mit dieser Analyse hat der Volkswagen Konzern die menschenrechtliche Risikosituation der Geschäftseinheiten bewertet und sie den Kategorien niedrig, mittel und hoch zugeordnet. Im Anschluss erhielten diese Gesellschaften risikospezifische Maßnahmen. Die Maßnahmen sind für alle Gesellschaften im Scope auf Basis ihres Risikoprofils verpflichtend umzusetzen. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird von Konzernseite laufend überwacht. Im Jahr 2023 wurden Anpassungen am Compliance-Risikomanagement-Prozess durchgeführt, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, vollumfänglich einzuhalten.

#### *Qualifizierung der Mitarbeiter*

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserer Organisation gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption.

Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services sind beispielsweise verpflichtet, am Online-Lernprogramm zu den Verhaltensgrundsätzen des Konzerns teilzunehmen und ein Anti-Korruptions-Training zu absolvieren. Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder neue Mitarbeiter hat ein persönliches digitales Exemplar erhalten.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Im Geschäftsjahr 2024 haben auf Konzernebene Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs stattgefunden. So vermittelt beispielsweise das aktuelle Code of Conduct Training in einem Vertiefungskapitel für die relevante Zielgruppe das Thema Menschenrechte. Zudem wurden die Mitarbeitenden zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gesondert geschult. Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

## **Maßnahmen in der Lieferkette**

### *Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten*

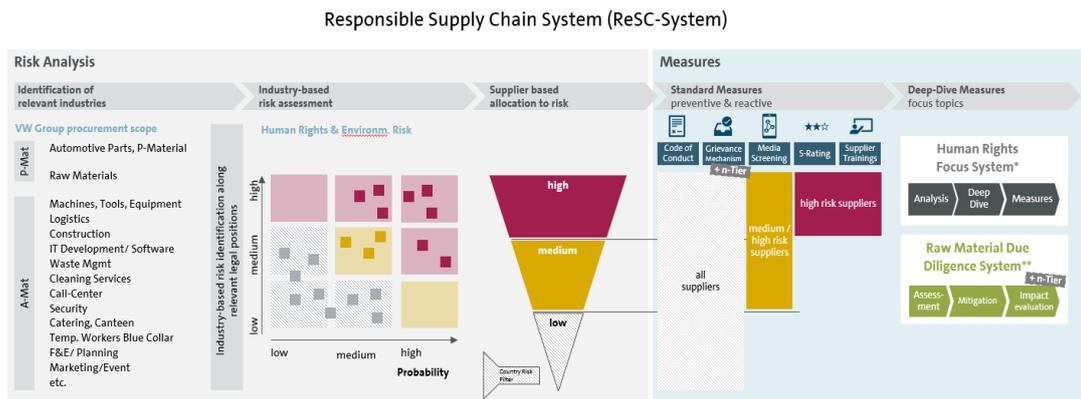
Volkswagen Financial Services tritt nicht als Hersteller oder Produzent von materiellen Gütern auf und hat keine diesbezügliche Lieferkette.

Volkswagen Financial Services partizipiert wesentlich an den Beschaffungsprozessen der Volkswagen AG. Darüber hinaus wenden wir allgemeine Sorgfaltspflichten an. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüfen wir risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Due Diligence). Zudem setzen wir die Konzernmaßnahmen für nachhaltige Geschäftsbeziehungen um, um unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht zu werden. Im Jahr 2023 hat der Volkswagen Konzern seinen Managementansatz in der Beschaffung angepasst, um die Vorgaben des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen. Der bisherige Ansatz „Prevent, Detect, React“ wurde durch das Responsible Supply Chain System (ReSC-System) ersetzt. Der neue Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Er soll außerdem helfen, Verstöße abzustellen und die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Das ReSC-System beinhaltet die folgenden, aufeinander aufbauenden Elemente:

- **Risikoanalyse:** Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns vorausschauend zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle des Lieferanten und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Lieferanten mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für den Lieferanten vor, so wird er in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich und/oder anlassbezogen durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit in Abstimmung mit relevanten Obergesellschaften des Volkswagen Konzerns. Die Prozesse zur Risikoanalyse stellen den ersten Schritt unseres ReSC-Systems dar. Basierend auf den ermittelten Risiken wird den

Lieferanten in den jeweiligen Geschäftsmodellen und Ländern ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation von Risiken zugeordnet.

- **Standardmaßnahmen:** Zu diesen proaktiven, wie reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism, Medienscreenings, das Sustainability-Rating sowie die Qualifizierung von Lieferanten und Mitarbeitern.
- **Vertiefungsmaßnahmen:** Diese umfassen das Human Rights Focus System in der Lieferkette, das Raw-Material-Due-Diligence-Management-System und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.



*Standardmaßnahmen: Fundament unseres ReSC-Systems*

### Code of Conduct für Geschäftspartner<sup>6</sup>

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns. Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldknechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend

<sup>6</sup> <https://www.volkswagen-group.com/de/publikationen/weitere/code-of-conduct-fuer-geschaeftpartner-1885>

dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“

### *Supply Chain Grievance Mechanism*

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem wir plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Mechanismus ist über die Kanäle des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns zugänglich und für sämtliche potenziell betroffene Stakeholder offen – etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einem verbindlichen Handbuch einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Identifizierte Verstöße werden nach ihrer Schwere kategorisiert, um eine adäquate Bearbeitung zu gewährleisten. Je nach Kategorisierung des Verstoßes werden daraufhin entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich

### *Medienscreening*

Es findet ein kontinuierliches und risikobasiertes Medienscreening von relevanten Lieferanten<sup>7</sup> über ein IT-Tool durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit statt. Werden mit dem IT-Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

### *Sustainability-Rating*

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie

---

<sup>7</sup> Die Relevanz eines Lieferanten ergibt sich unter anderem durch das Beschaffungsvolumen oder die Risikoexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistungen abgeleitet wird.

deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern. Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet. Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält der Lieferant ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

#### *Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner*

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Der Volkswagen Konzern richtet die Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops durch. Die Volkswagen Gruppe bietet Online-Schulungen an, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Nachhaltigkeitsanforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul „Nachhaltigkeit“ in neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung – auch das Verbot moderner Sklaverei ist Bestandteil des Trainings. Im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability wurden durch den Konzern außerdem in Deutschland, Italien, Mexiko und USA Online-Trainings zu spezifischen Nachhaltigkeitsherausforderungen in dem jeweiligen Land durchgeführt. Im Rahmen der Initiative bietet der Volkswagen Konzern seinen Lieferanten ein E-Learning an, um eine Einführung zum Themengebiet Nachhaltigkeit und Management in der n-Tier Lieferkette zu erhalten.

#### *Vertiefungsmaßnahmen: weitergehende Elemente des ReSC-Systems Human Rights Focus System*

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns auch für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen sowie insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu entsprechen, hat der Volkswagen Konzern 2022 ein Human-Rights-Focus-System (HRFS) implementiert. Das System hat

zum Ziel, besonders hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und angemessen zu adressieren. Dazu wertete der Volkswagen Konzern im Jahr 2023 aggregierte Daten aus unserem Supply Chain Grievance Mechanism, den Vor-Ort-Checks sowie Informationen aus Studien, NGO-Berichterstattungen und Stakeholdergesprächen aus, um eine Longlist an relevanten Themen zu bestimmen. In 2023 hat der Volkswagen Konzern aus den Ergebnissen Schwerpunktaktivitäten bestimmt, die dann bearbeitet wurden. Zur Bearbeitung dieser Schwerpunktthemen wurde eine Maßnahmentoolbox entwickelt, mithilfe derer die erkannten Risiken mitigiert werden können.

### ***Fortschrittsbericht für die Lieferkette***

Im Geschäftsjahr 2024 wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt. Im Berichtsjahr konnten bei zahlreichen Lieferanten Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt werden. Auch in 2024 wurden durch den Konzern risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt, bei denen Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert werden konnten. Dabei sind je nach Region deutliche Unterschiede feststellbar. Je nach Verstoß können Maßnahmen wie der Corrective Action Plan (CAP) oder ein Re-Audit herangezogen werden. Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir in Anlehnung an die Prozesse der Volkswagen AG Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden. Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir auf Konzernebene im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.<sup>8</sup>

Braunschweig, Juni 2025

  
**Dr. Christian Dahlheim**  
Vorsitzender des Vorstands der  
Volkswagen Financial Services AG

  
**Frank Fiedler**  
Mitglied des Vorstands der  
Volkswagen Financial Services AG

<sup>8</sup> <https://www.volkswagen-group.com/de/berichte-15808>